



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Katrin Kunert  
11011 Berlin

**Detlef Scheele**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT: Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT: 11017 Berlin

TEL: +49 30 18 527-2844 oder 2845

FAX: +49 30 18 527-2848

E-MAIL: detlef.scheele@bmas.bund.de

Berlin, 5. Mai 2009

**Schriftliche Frage im April 2009**

**Arbeitsnummer 4/187**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 4/187:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Gewährleistung von Mobilität durch die Nutzung eines privaten Pkw in vielen Regionen eine unbedingte Voraussetzung für eine Erwerbstätigkeit ist, die Nutzung eines PKW für erwerbstätige Hilfebeziehende unerlässlich ist und daher die Anschaffung eines neuen Pkw für die Erreichung der grundlegenden Ziele des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wie sie in den §§ 1 bis 3 SGB II festgelegt sind, notwendig ist und wenn ja, plant sie aus diesem Grund die gesetzlichen und administrativen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Abwrackprämie nicht als Einkommen bei SGB II-Beziehenden angerechnet wird?

Antwort:

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass die Möglichkeit, einen Pkw für Fahrten zur Arbeitsstelle nutzen zu können, in ländlichen Regionen eine notwendige Voraussetzung für die Ausübung einer Beschäftigung sein kann. Ist mangelnde Mobilität ein entscheidendes Vermittlungshemmnis, um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen, so gewähren die Leistungsträger Mobilitätshilfen.

Mit freundlichen Grüßen